

Das Niederwildrevier

Ein Vorschlag zur jagdstrukturellen Reform aus der Sicht einer naturverträglichen Landschaftsgestaltung.

Der Begriff „Niederwild“ definiert sich aus historischer Sicht: Während die Jagd auf Auerwild und alles Schalenwild mit Ausnahme des Rehwildes den höheren Ständen vorbehalten war, durften die niederen Stände Flugwild, Beutegreifer und Haarnutzwild einschließlich Rehwild mit Ausnahme des oben erwähnten „Hochwildes“ bejagen. Diese von den niederen Ständen bejagten Arten werden auch heute noch als „Niederwild“ bezeichnet. Sein Lebensraum ist mit Überschneidungen vorwiegend die landwirtschaftliche Nutzfläche, die im Laufe der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktion Veränderungen unterworfen war und ist und hier als „Niederwildrevier“ bezeichnet wird.

Während in vorindustrieller Zeit die Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft eine Ackerbegleitflora (Segetalflora) und als Folge davon eine reichhaltige Fauna begünstigten, nahm mit zunehmender Intensivierung durch Maschine und Einsatz von Chemie die Artenvielfalt an Quantität und Qualität ständig ab, da die Anpassungsfähigkeit der Arten auf den veränderten Lebensraum mit seinen entsprechenden Umweltbedingungen sich erschöpfte.

Nun ist es die vorrangige Aufgabe der Landwirtschaft, Nahrungsmittel für die Gesellschaft bereitzustellen, was bei zunehmendem Konkurrenzdruck und technischem Fortschritt zu Konflikten führte, die andere Forderungen an Natur und Landschaft benachteiligten. Neben Natur- und Landschaftspflege war insbesondere die Niederwildjagd betroffen, was durch Statistiken eindeutig belegbar ist. Es soll hier keineswegs geleugnet werden, dass auch andere Gründe die Biodiversität beeinflussen wie die Zersiedlung der Landschaft, der Straßenverkehr, der Prädatorendruck, die Jagd, das Wetter und verschiedene Freizeitaktivitäten usw. Aber all diese Parameter stehen zurück in der Präferenz des Lebensraumes mit seinen Arten, der sog. „Biozönose“.

Da aber die Jägerschaft Konflikten mit den Landwirten aus bekannten Gründen gerne aus dem Wege gehen wollte, suchte man die Ursachen im sog. „gestörten biologischen Gleichgewicht“ dadurch zu beseitigen, indem man die Prädation als einen wesentlichen Teil der Biozönosen auszuschließen versuchte. Der von Prof. Dr. Paul Müller und Prof. Dr. Klaus Pohlmeier so lautstark kreierte Slogan „Wir Jäger helfen den Verlierern in der Landschaft“ erwies sich so auch bald als das, was vorhersehbar war, als Flop. So mussten Tausende von Rabenvögel völlig sinn-

los sterben, denn an der miesen Situation des Niederwildes hatte sich nichts geändert, was der Streckenbericht belegt.

Wenn also der gnadenlose und sinnlose „Kampf“ gegen die Prädatoren keine nachhaltigen Verbesserungen brachte, sollte m. E. ein Gedanke Eingang finden in die Diskussion, die festgefahren zu sein scheint:

Betrachten wir die Reviere doch mal als das, was sie ohnehin sind, als Ware, als Handelsobjekt. Der Anbieter ist der Grundbesitzer, der interessierte Jäger der Bieter. Nun bestimmt die Qualität den Wert des Objektes. Je attraktiver dieser für den Bieter ist, desto höher wird der Preis sein und damit der Gewinn für den Anbieter. Allerdings setzt eine vergleichende Bestimmung des Wertes eine Katalogisierung voraus, aus der Vorzüge und Nachteile der angebotenen Objekte hervorgehen. Je ausführlicher die Angaben sind, desto verifizierbarer werden sie für den Interessenten sein und den Anbieter in die Lage versetzen, ein Revier so zu gestalten und zu verwalten, dass es auf dem Markt einen angemessenen Preis erzielt. Diese aufwertenden Maßnahmen sind als Investition zu verstehen. Der Katalog soll sich also nicht nur auf allgemeine Angaben beschränken, wie beispielsweise Aufzählung der vorhandenen Wildarten, Größe des Reviers und Zusammensetzung von Wald, Feld und Wasser, sondern vielmehr detailliert Maßnahmen präsentieren, die gezielt zur Verbesserung der jagdlichen Qualität führen bzw. schon vorhanden sind. Ein derartiger Katalog wäre von jeder Jagdgenossenschaft oder Eigenjagdbesitzern aus eigenem Interesse zu erstellen und eventuell in einer flächendeckenden Kartei vorzuhalten. Unabhängig davon muss der Anbieter die Garantie übernehmen, dass Flächen in öffentlicher Hand nicht zweckentfremdet illegal genutzt werden, stellen sie doch häufig Saumbiotope als letzte Rückzugsgebiete für das Niederwild dar.

Ein Katalog könnte z. B. folgende Angaben enthalten:

Größe des Reviers,
davonha Wald
 ha Feld
 ha Wasser
 ha Grünland

Wald:ha Laubwald mit Buche und Stieleiche, 70 Jahre alt, mit üppiger Bodenvegetation und Naturverjüngung ohne Zaun.ha. Fichte, Buche, Kieferkultur im Zaun. 5 Jahre alt.

Feld:ha vorwiegend Maisan-

bau, ca.ha Stärkekartoffeln. Ca.ha Dauerbrache

Wasser: Das Revier weist 3 Teiche auf in Größe von zusammenqm. Die Ufer sind flach und mit einem Schilfgürtel von 5 m bestanden. Einzelne Bäume säumen das Ufer. Ein begradigter Bach durchzieht das Revier. Ein Gewässer-Randstreifen von 10 m Breite soll demnächst angelegt werden.

Grünland: Intensive Grünlandnutzung mit Deutschem Weidelgrasha. Extensive Grünlandnutzungha. Auf dieser Fläche mit stauender Nässe sollen 2 Blänken angelegt werden.

Die Aufführung von Verkehrswegen sollte auch Erwähnung finden.

Diese hier vorgestellte Auswahl erhebt nicht den Anspruch, endgültige Kriterien zu beinhalten. Aber wenn nach ähnlichem Muster verfahren würde, ließe sich über die Verbesserung der Lebensgrundlagen des Niederwildes eine erhebliche Wertschöpfung auch und gerade für den Landwirt erzielen, dessen geringe Einkünfte durch den beherrschenden Konkurrenzdruck einen nicht zu unterschätzenden Nebenerwerb darstellen könnte.

Die Umsetzungen müssten nach Landschaftsplänen erfolgen, die die Landwirtschaftskammern, die Jägerschaften sowie die Naturschutzbehörden und Verbände mit den Jagdgenossenschaften erarbeiten und fachlich begleiten.

Wenn noch zusätzliche Mittel aus der erhobenen Jagdsteuer ausschließlich in die Verbesserung der Lebensräume fließen, ist bei diesem Gesamtpaket über den Rahmen der Begünstigung des Niederwildes hinaus eine erhebliche Verbesserung auch der Biodiversität anderer, nicht jagdbarer Arten zu erwarten. Dann, aber erst dann könnte der Anspruch, Jagd sei angewandter Naturschutz, seine Berechtigung finden.

Gerhard Hinze
Quendorfer Str. 106
48465 Schüttorf, den 17. Januar 2003